



Innovationsveranstaltung 26.01.2017

„Handwerk 4.0 – wie geht das?“

**Ausgewählte
Unterstützungsmöglichkeiten im Land
Brandenburg**

Dr. Philipp Steinkamp, Regionalleiter
Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB)



Angebote für die Brandenburger Wirtschaft

Zuschüsse

- Investitionsförderung (GRW_G)
- Forschung und Entwicklung (ProFIT)
- BIG
- RENplus 2014-2020
- Arbeitsförderung
- Einzelbetriebliche Investitionen in der Landwirtschaft
- Markterschließung Ausland und Messen (M2)

Darlehen

- Mittelstand (BKM)
- Ländlicher Raum (BKLR)
- Konsortialfinanzierungen
- Gründung (BKG)
- Mikrokredit Brandenburg
- Innovation (BKI)

Eigenkapital

- Frühphasenfonds
- Wachstumsfonds
- Mezzanine-Kredite

Bürgschaften

- Offene
- Risikounterbeteiligungen



Wer wird gefördert?

- Existenzgründer
- Freiberuflich Tätige
- KMU

Was wird gefördert?

- Neugründung, Übernahme oder tätige Beteiligung
- Existenzgründung, auch im Nebenerwerb
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 10 Jahren nach Gründung
- Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen

Wie wird gefördert?

- 2.000 - 25.000 EUR pro Vorhaben
- 100 % Finanzierung möglich
- Laufzeit bis zu 5 Jahren mit bis zu 6 tilgungsfreien Monaten
- Nachrangdarlehen, Besicherung nicht erforderlich



Wer wird gefördert?

- Existenzgründer
- Freiberuflich Tätige
- KMU
- Nicht KMU mit Gruppenumsatz von max. 500 Mio. EUR

Was wird gefördert?

- Neugründung, Übernahme oder tätige Beteiligung
- Existenzgründung, auch im Nebenerwerb
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 10 Jahren nach Gründung
- Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen

Wie wird gefördert?

- 2.000 - 25.000 EUR pro Vorhaben
- 100 % Finanzierung möglich
- Laufzeit bis zu 5 Jahren mit bis zu 6 tilgungsfreien Monaten
- Nachrangdarlehen, Besicherung nicht erforderlich



Wer wird gefördert?

- Innovative KMU einschließlich Freiberufler in definierten Branchen
- Gründung liegt nicht mehr als **3 Jahre** zurück
- Innovative Gründerinnen und Gründer in definierten Branchen
- Sitz bzw. Betriebsstätte in Brandenburg
- Gründerin oder Gründer muss zur Geschäftsführung befugt sein
- und mind. 10 % der Geschäftsanteile halten

Was wird gefördert?

- Investitionen und sonstige Aufwendungen
- Nicht förderfähig sind Grundstücke und Immobilien

Wie wird gefördert?

- Zuschuss 25.000 - 100.000 EUR
- Bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben
- Personalausgaben werden mit max. 50.000 EUR pro Person und
- Jahr gefördert



Wer wird gefördert?

- Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich
- Tourismusgewerbe
- Existenzgründer und kleine Unternehmen

Was wird gefördert?

- Sachkapitalbezogene Zuschüsse
- Lohnkostenbezogene Zuschüsse
- Förderfähige Kosten mind. 60 TEUR und max. 2.0 Mio. EUR

Wie wird gefördert?

- Zuschuss bis max. 35 %



Wer wird gefördert?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft
- Gruppe von mind. 3 KMU bei Maßnahmen nach Ziffer 2.4 und 2.5 der Richtlinie
- KMU mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Berlin bei Maßnahmen
- nach Ziffer 2.5 der Richtlinie (Marktzugangsprojekte)

Was wird gefördert?

- Messförderung
- Marktanpassungsförderung/ Markterschließungsförderung
- Markterschließungsassistent/-in
- Marktzugangsprojekte

Wie wird gefördert?

- Fördersatz 50 % (Marktzugangsprojekte 75 % – 90 %)
- Messförderung max. 15.000 EUR pro Veranstaltung und Unternehmen
- Marktanpassungsförderung/Markterschließungsförderung max. 50.000 EUR je Unternehmen in drei Jahren
- Markterschließungsassistent/-in max. 20.000 EUR für ein Jahr



Wer wird gefördert?

- Innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Innovative Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern
- (kleine Mittelstandsfirmen)
- Erfüllung vorgegebener Innovations-Kriterien

Was wird gefördert?

- Investitionen in materielle und immaterielle Güter
- Betriebsmittel
- Betriebsübernahmen

Wie wird gefördert?

- Darlehensbetrag mind. 100 TEUR und max. 3,0 Mio. EUR
- Laufzeit mind. 12 Monate und max. 10 Jahre
- Haftungsfreistellung 70 %
- 10 % Bürgschaft der Bürgschaftsbank zusätzlich möglich



Wer wird gefördert?

- Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg
- Gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe
- Rechtsfähige Vereine und deren Dachverbände
- Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Was wird gefördert?

- Ausgaben für externe Weiterbildungsleistungen inklusive
- Prüfungsgebühren
- Bagatellgrenzen und Höchstbeträge beachten

Wie wird gefördert?

- Zuschuss für natürliche Personen/ KU bis zu 70% der Ausgaben
- Zuschuss für MU bis zu 60% der Ausgaben
- Zuschuss für nKMU bis zu 50% der Ausgaben
- Antragstellung ist 2x jährlich möglich



Wer wird gefördert?

- KMU mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg

Was wird gefördert?

- Stipendien für Studierende
- Beschäftigung von Werkstudierenden und Innovationsassistenten
- mit dem Ziel:
- Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme von
- hochqualifizierten Nachwuchskräften
- Wissenstransfer aus der Wissenschaft zur Wirtschaft
- Betriebliche Innovationen und Wachstum begünstigen

Wie wird gefördert?

- **Stipendium** 375 EUR bei mind 500 EUR im Monat
- **Werkstudierende** (Teilzeit 15-20 Wochenstunden)
- **InnoA:**



Werkstudierende

Bezogen auf bis zu 20 Wochenstunden können die Arbeitnehmer-Bruttogehälter in Höhe von bis zu 840 Euro monatlich anteilig mit 75% gefördert Die Förderung Dauer min. 6, maximal 12 Monate

Innovationsassistenten (HS-Abschluss oder berufliche Aufstiegsfortbildung)

Stufe 1: 1.320,00 Euro bei monatlichen Arbeitnehmer-Bruttogehalt ab 2.200 Euro bis 2.599,99 Euro (bei wöchentlicher Arbeitszeit von 40 Wochenstunden).

Stufe 2: 1.560,00 Euro bei monatlichen Arbeitnehmer-Bruttogehalt ab 2.600,00 Euro (bei wöchentlicher Arbeitszeit von 40 Wochenstunden).

Förderdauer: 12 Monate



nicht rückzahlbarer Zuschuss:

- den **kleinen BIG-Transfer** im Wege der Vollfinanzierung (100%), maximal 3.000 EUR bei einer Laufzeit von maximal 6 Monaten (nur einmalig und nur bei einer ersten Kontaktaufnahme zwischen dem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung beantragbar),
- den **großen BIG-Transfer** im Wege der Anteilfinanzierung (50%), maximal 15.000 EUR bei einer Laufzeit von maximal 6 Monaten (mehrmals, aber höchstens einmal innerhalb von 12 Monaten beantragbar),



- **BIG-FuE**

Anteilfinanzierung (50%), maximal 50.000 EUR

Laufzeit: max. 12 Monaten

Gesamtprojektvolumen max. 100.000 EUR

(eine erneute Antragstellung ist nach Verwertung der Projektergebnisse aus der vorherigen Förderung möglich),

- **BIG-EU**

Anteilfinanzierung (50%), max. 8.000 EUR/

Leadpartner max. 16.000 EUR

Laufzeit: maximal 12 Monaten